

## **Bericht**

### **des Schulausschusses**

über die Drucksachen

- 21/4060: Endlich effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus an Schulen umsetzen!  
(Antrag DIE LINKE)**
- 21/4203: Präventiv vorsorgen – Effektive Maßnahmen gegen islamistischen Salafismus an Schulen ergreifen!  
(Antrag CDU)**
- 21/3668: „Generation Allah“ – Wie sieht es an Hamburgs Schulen aus?  
(Große Anfrage CDU)**
- 21/4888: „Religiös gefärbte Konfliktlagen an Hamburger Schulen“ im Blick behalten  
(Antrag CDU)**

Vorsitz: **Dr. Stefanie von Berg**

Schrifführung: **Karin Prien**

### **I. Vorbemerkung**

Die Drs. 21/4060 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion, der GRÜNEN Fraktion, der Fraktion DIE LINKE der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 27. April 2016 an den Schulausschuss überwiesen.

Die Drs. 21/4203 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der GRÜNEN Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 27. April 2016 an den Schulausschuss überwiesen.

Die Drs. 21/3668 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 27. April 2016 an den Schulausschuss überwiesen.

Die Drs. 21/4888 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 29. Juni 2016 an den Schulausschuss überwiesen.

Der Schulausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 6. September 2016 abschließend mit den Drucksachen.

### **II. Beratungsinhalt**

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fasste den Antrag ihrer Fraktion zusammen. Intention gewesen sei, die Ernsthaftigkeit und Herausforderung, die die Thematik mit

sich bringe, zu unterstreichen. Gespräche mit Schulen und Betroffenen hätten gezeigt, dass es sich lohne, darüber nachzudenken, den Umgang mit dem Themenkomplex Radikalisierung, Salafismus und Islamismus an den Schulen noch verbindlicher zu gestalten. Sie berichteten den Fall, dass eine Schülerin einer Stadtteilschule nach den Ferien vollverschleiert zum Unterricht erschienen und daraufhin von der Schule verwiesen worden sei. Ihrer Meinung nach hätte man hier mit der Schülerin darüber diskutieren sollen, warum sie sich verschleiert habe, anstatt sie der Schule zu verweisen und womöglich entsprechenden Gefahren auszusetzen. Dies sei jedoch kein Vorwurf an die Schule. Vielmehr müssten Schulen und Lehrkräfte dabei unterstützt werden, solche Prozesse zu gehen und sich damit auseinanderzusetzen. Des Weiteren sei es aus Sicht ihrer Fraktion wichtig, den Themenkomplex auch in verbindlichen Unterrichtseinheiten für die Schülerinnen und Schüler zu verankern, um eine regelmäßige Auseinandersetzung zu gewährleisten. Ihre Fraktion hoffe, dass sich der Senat den Vorschlägen nicht verschließe und ihr Antrag aus der Drs. 21/4060 angenommen werde.

Die CDU-Abgeordneten schlossen sich den Ausführungen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE in weiten Teilen an. Ihnen gehe es ebenso darum, sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler gegen jede Form von Extremismus zu stärken, insbesondere gegen die neuen Gefahren von Islamismus und Salafismus. Es gebe eine Verdreifachung der salafistischen Tendenzen von betroffenen, zumeist sehr jungen Menschen seit 2011. Es sei ein zunehmendes und wachsendes Problem, was nicht an jeder Schule, jeden Tag offensichtlich werde. Das Landesinstitut für Lehrerfortbildung (LI) habe in einem Aktenvermerk von 2013 den Eindruck bestätigt, dass Lehrkräfte auf diese Herausforderung nicht hinreichend vorbereitet seien, da ihnen eine solche Art von Extremismus bisher gar nicht bekannt gewesen sei, und aus diesem Grunde in vielen Fällen nicht damit umzugehen wüssten. Der Umstand, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler in der ganzen Stadt – insbesondere durch den besonderen Einfluss, der aus den sozialen Medien in diesem Bereich ausgeübt werde – betroffen seien, habe bei ihnen bereits seit mehreren Jahren zu der Erkenntnis geführt, dass regelhaft an der Prävention und der Unterrichtung im Zusammenhang mit diesen Phänomenen etwas getan werden müsse. Aus ihrer Sicht sei dies derzeit an den Schulen nicht der Fall. Es werde anlassbezogen eine ganze Menge getan. Ferner gebe es zwar Fortbildungsangebote, jedoch erfolge keine regelhafte Einbeziehung der Thematik sowohl bei den Lehrkräften als auch in den Unterricht der Schülerinnen und Schüler.

Des Weiteren erklärten die CDU-Abgeordneten, als politisch Verantwortliche in der Stadt einen vernünftigen Überblick darüber haben zu wollen, was an den Schulen in diesem Feld passiere. Den Vermerk des LI hätten sie seinerzeit nur ganz zufällig zur Kenntnis nehmen dürfen. Sie würden sich wünschen, dass der Bürgerschaft zu diesem Themenbereich regelmäßig berichtet würde, sodass man sich jährlich ein Bild über den aktuellen Stand an den Schulen machen könne. In der vorangegangenen Legislaturperiode habe man sich im Rahmen einer Selbstbefassung gemäß Paragraf 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft mit diesem Thema befasst. Bedauerlicherweise habe ihre Große Anfrage (Drs. 21/3668) nicht zur Aufklärung beigetragen, da sie nicht sehr aussagekräftig gewesen sei. Über viele Dinge habe die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) keine Kenntnis. Diesen Umstand würden sie auch gerne verbessern.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, die BSB beobachte und begleite sehr sorgfältig, was sich an religiösen und andere Entwicklungen an den Hamburger Schulen darstelle. Deswegen hätten sie bereits frühzeitig 2013 durch viele Schulgespräche deutlich gemacht und entsprechend gehandelt, dass es hier offensichtlich an einzelnen Schulen erhebliche neue Fragen in Bezug auf die Radikalisierung von Jugendlichen gebe. In diesem Zusammenhang erinnerten sie daran, dass der angesprochene Vermerk des LI die Debatte in Hamburg insgesamt deutlich angestoßen habe. Dies zeige, dass die BSB von Anfang an sehr wach und sehr sorgfältig die Schulen begleitet habe und hier auch in Bezug auf die Aufdeckung dieses Problems eine besondere und sicherlich besonders hilfreiche Rolle gespielt habe.

Durch die Gespräche an den Schulen habe sich herausgestellt, dass es in Bezug auf die Beurteilung einer Vielzahl unterschiedlicher Verhaltensweisen von Schülerinnen

und Schülern Unsicherheiten von Lehrkräften gebe. Dabei handle es sich einerseits um bis zum Salafismus gehende religiöse Tendenzen. Hier komme es häufig zu Überschneidungen mit stark pubertärem Verhalten, was nicht immer eindeutig zu trennen sei. Die Lehrkräfte bräuchten hier jedoch eine klare Verhaltensorientierung, was erlaubt und was verboten sei und was man tun dürfe und was nicht. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter warnten davor, anzunehmen, dass es einmalig eine grundsätzliche Lösung gebe. Die Fragen, mit denen man derzeit konfrontiert sei, habe vor fünf Jahren niemand erahnt. Auf die Dynamik einer durchaus komplexen Schülerschaft müsse das Schulsystem angemessen reagieren können und die BSB bemühe sich, die Lehrkräfte darin zu unterstützen. Gewünscht sei, dort, wo es darauf ankomme, eine absolute Normenklarheit zu schaffen, die auch vonnöten sei. Beispielsweise die Verschleierung betreffend konstatierten sie, selbstverständlich sei es Schülerinnen erlaubt, ein Kopftuch zu tragen. Eine Vollverschleierung hingegen sei verboten. Hierzu hätten sie nach dem bereits angesprochenen Vorfall an einer Stadtteilschule im Jahr 2013 sehr klar Stellung bezogen. In einem solchen Fall müsse es einerseits eine klare Haltung geben und andererseits auch eine Strategie, wie man Änderungen erreichen könne. Ihre Haltung sei, dass eine Vollverschleierung an den Schulen verboten sei, was aus ihrer Sicht direkt aus dem Schulgesetz abgeleitet werden könne. Das Schulgesetz setze einen Erziehungs- und Kommunikationsprozess im Unterricht voraus und den hielten sie für nicht gegeben, wenn das Gesicht des Gegenübers nicht erkannt werden könne. Gleichzeitig fänden umfangreiche Beratungsgespräche mit den betroffenen Schülerinnen statt, in denen Experten eingebunden seien. Bisher habe es vier Fälle von Vollverschleierung gegeben. Es sei schwierig, tatsächlich auf die Jugendlichen einzuwirken, da sie sich sehr schnell noch begeisterter in ihre Position hineinsteigerten, je mehr Beratung erfolge. Hinzu komme, dass es sich um Heranwachsende handle. In einem Fall sei es gelungen, dass die Jugendliche den Schleier abgelegt habe, eine andere Schülerin habe ihre Ausbildung abgebrochen – dies sei ohne Frage kein befriedigendes Ergebnis – und in den zwei anderen Fällen habe die Schulpflicht geendet und damit auch der weitere Schulbesuch. Nicht nur in Fällen von Vollverschleierung bedürfe es einer Normenklarheit. Auch wenn es um die Anwesenheit in der Schule von Schülerinnen und Schülern anderen Glaubens gehe, existiere diese Normenklarheit, die sich aus den Verträgen, die Hamburg mit den Religionsgemeinschaften geschlossen habe, ergebe. Sie wollten dazu beitragen, den Schulen diese Normenklarheit zu geben. Darüber hinaus sei natürlich eine Beratung vonnöten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass insbesondere die Berufsschulen betroffen seien, da lediglich ein verschwindend geringer Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Salafismusverdacht unter 18 Jahre sei. Gleichwohl sei die Lage an den Berufsschulen aktuell sehr stabil. Es gebe keine starke Entwicklung, die eine Zunahme dieser Problematik suggerieren würde. Die im Zusammenhang mit der Drs. 21/2196 vor zwei Monaten gelieferten Fallzahlen für das Schuljahr 2015/2016 seien derzeit noch aktuell. Demnach habe es eine Reihe von Beratungsanfragen nach fachlicher Unterstützung gegeben, in denen es beispielsweise darum gegangen sei, dass eine Schulleitung vom Beratungszentrum Berufliche Schulen (BZBS) habe wissen wollen, wie man sich zu verhalten habe, wenn eine Schülergruppe oder einzelne Schülerinnen und Schüler die Einrichtung eines Gebetsraumes in der Schule forderten oder ein männlicher Schüler sich verweigere, weiblichen Mitgliedern des Lehrkörpers die Hand zu geben. Anhand dieser Fälle werde deutlich, wie schwierig es sei, Fälle abzugrenzen und richtig einzuordnen, wo das Spektrum von allgemeinen erzieherischen Problemen bis hin zu politischen oder religiös motivierten Radikalisierungen reiche. Die Einordnung sei in einzelnen Fällen ausgesprochen schwer. Zusätzlich zu den fachlichen Anfragen allgemeiner Art gebe es Beratungsbedarfe im BZBS im Umfang von sechs konkreten Fallbearbeitungen. Auch diese Zahl sei stabil. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten ausdrücklich, dass sie sich nicht darauf verlassen könnten und nicht verlassen dürften, dass die Entwicklung so bleibe. Aus diesem Grunde seien sie froh, dass zusätzliche Möglichkeiten für die präventive, und qualifizierende Arbeit sowie für die Arbeit im Fallmanagement geschaffen würden. Die BSB wolle ihr seit Jahren ausgebauten und stets anlassbezogen weiterentwickeltes Angebot zusätzlich ausbauen. Dazu hätten sie eine entsprechende Drucksache auf den Weg gebracht. Bisher hätten sie aus internen Mitteln versucht, dem gerecht zu werden und sehr hohe Standards aufgestellt. Im Rahmen der behördenübergreifen-

den Netzwerkarbeit werde immer wieder deutlich, dass Hamburg in diesem Bereich sehr große Schritte gegangen sei. Dies betreffe sowohl die behördenübergreifende Vernetzung als auch die in den Schulen durchgeführten Angebote. Die präventive Arbeit werde verstärkt.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, in der präventiven Arbeit gehe es zum einen um die sogenannte primäre Prävention, die zunächst gießkannenartig alle Schülerinnen und Schüler erreichen solle. Dabei handle es sich um eine Art allgemeine Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Demnach spreche man sich in dem Fall nicht nur gegen Islamismus aus oder arbeite mit Schülerinnen und Schülern gegen Islamismus, sondern beispielsweise auch gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Homophobie. Die zukünftige Entwicklung könne man nicht voraussagen. Aus diesem Grunde bräuchten Schülerinnen und Schüler grundlegende, persönlichkeitsstärkende Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, auch Dinge zu erkennen, die nicht nur für sie persönlich schwierig seien und andere ausgrenzen sowie sich diesen Situationen auch zu stellen. Darum gehe es in der allgemeinen primären Prävention. In diesem Bereich gebe es Schülerprojekte, die sie in kleinen Teilen bereits im Rahmen der Netzwerkarbeit in die Schulen haben bringen können. Geplant sei, dies mithilfe der genannten Drucksache in großem Maße zu verstärken. Für diesen Bereich hätten sie sowohl Stellenanteile als auch Honorarmittel beantragt und wollten vermehrt Schülerprojekte mit den Schulen erarbeiten. Zudem gebe es beispielsweise zwei großartige Theaterprojekte, die im kommenden Schulhalbjahr an vielen Schulen durchgeführt würden. Hinzu kämen Schülerworkshops, die dank der Drucksache auch finanziert werden könnten. Viele Schulen könnten diese Projekte gar nicht aus eigenen Mittel tragen. Demzufolge sei es im Bereich der primären Prävention nunmehr möglich, zusätzlich zu den bisher hohen Standards Weiteres entwickeln und aufsetzen.

Den Bereich der sekundären Prävention betreffend legten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar, dabei handle es sich um die spezifischere, fallbezogene Prävention. Hiermit sei die BSB bereits sehr lange befasst. Sobald eine Anfrage vorliege, die sich spezifisch auf eine Schülerin oder einen Schüler beziehe, würden sie vor allem beratend sowie natürlich normenverdeutlichend tätig. Dabei sei ihnen immer besonders im Dialog mit den Schulen wichtig, nicht nur eine Norm zu kommunizieren, sondern auch zusammen mit einem Kollegium zu überlegen, wie die Umsetzung an der Schule erfolgen könne, wo es einfach nur klarer Regelungen bedürfe und wo auch eine Diskussionsprozess notwendig sei, in dem man über Werte und beispielsweise das Leitbild einer Schule miteinander ins Gespräch kommen könne. Hier würden dann auch Schülerinnen und Schüler mit einbezogen.

Einen weiteren Bereich stelle die tertiäre Prävention, die eigentlich Intervention genannt werde, dar, ergänzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Für die Fallbetreuung sei für die allgemeinbildenden Schulen die Beratungsstelle für Gewaltprävention zuständig und für die Berufsschulen die BZBS. Der gesamte Bereich der Prävention solle zusätzlich zu den genannten Honorarmitteln mit insgesamt 2,5 Stellen verstärkt werden, die sie für die BSB eingeworben hätten. Davon werde eine Stelle am LI in der Lehrerbildung angesiedelt, eine ganze Stelle für die beruflichen Schulen am BZBS und eine halbe Stelle im Fallmanagement der Beratungsstelle Gewaltprävention. Mit diesen zusätzlichen Stellen wolle man zum einen die sehr guten Kontakte zu den betroffenen Schulen dahin gehend noch enger gestalten, dass es zukünftig um proaktive Schulkontakte gehe. Sie müssten noch stärker in die Schulen hineingehen und immer wieder auch nachfragen, um sich ein genaueres Lagebild zu verschaffen. Zum anderen sei ihnen daran gelegen, bei den genannten Präventionsmaßnahmen, die direkt die Schülerinnen und Schüler erreichten, bereits bestehende Projekte in den Schulen in Hamburg wieder anzusiedeln. Dafür seien die zusätzlich Mittel vorgesehen. Ein großer Teil der zusätzlichen Stellen werde sich auch damit befassen, qualitätssichernd für diese Projekte zuständig zu sein. Damit solle gewährleistet werden, dass in den Schulen auch wirklich qualitativ hochwertige Projekte ankämen. Ein dritter Teil werde die Entwicklung von weiteren Unterrichtsmaterialien betreffen. In Beratungsgesprächen mit Lehrkräften würden sie immer wieder auch Materialien und Ideen für den Unterricht empfehlen. Dies sei Teil des Regelgeschäftes. Hier sei ebenfalls eine Verstärkung dahin gehend vorgesehen, an bestimmten zentralen Punkten

Materialien zu entwickeln, zu sammeln und auch mit Lehrkräften Erfahrungen über gute Materialien auszutauschen. Gleichwohl sei festzustellen, dass die Lagen an den Schulen sehr unterschiedlich seien und Unterrichtsmaterialien immer individuell auf einzelne Lerngruppen angepasst werden müssten. Es gehe nicht darum, standardisierte Unterrichtsmaterialien zu entwickeln und allen Schulen vorzuschreiben. Den vierten Teil stelle die weitere Mitarbeit im behördenübergreifenden Netzwerk Prävention und Deradikalisierung dar. Involviert seien sowohl das LI als auch das BZBS. Sie stellten zunehmend fest, für die eigene Arbeit sehr viel aus dieser behördenübergreifenden Zusammenarbeit zu gewinnen, was den Kontakten in die Schulen hinein zugutekomme. Dies mache auch eine Verstärkung in den personellen Ressourcen notwendig, damit diese Kontakte weiter aufrechterhalten werden könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten die große Bandbreite der an die Beratungsstelle für Gewaltprävention in diesem Zusammenhang herangetragenen Anfragen. Sie reiche von allgemeinen, auch juristischen Fragen zu der Problematik über irritierende Vorkommnisse im Grundschulbereich bis hin zu ausreisewilligen 17-jährigen Jugendlichen. Je nach Fall wäre über das weitere Vorgehen zu entscheiden, wobei sich die Beratungsstelle auch mit dem LI und dem BZBS abstimme. Wichtig sei zu ermitteln, welche konkreten Verhaltensmomente der Kinder und Jugendlichen den Fachkräften in den Schulen Sorgen bereiteten und welche mit dem Thema allgemein verbundenen Ängste dabei mitschwingen würden. Hinsichtlich der möglichen Einbeziehung der betreffenden Jugendlichen auf der Fallebene habe die Beratungsstelle Gewaltprävention relativ viel Erfahrung durch das Fallmanagement bei der Intensivtäterbetreuung und arbeite auch dabei überbehördlich mit verschiedenen Stellen zusammen. Daher sei die Zuständigkeit dieser Beratungsstelle für dieses Thema folgerichtig gewesen. Nach einem ersten Gespräch mit den Fachkräften und Schulleitungen vor Ort werde beurteilt, welche weiteren Partner – gegebenenfalls in enger Abstimmung mit Schule und Sorgeberechtigten, auch die Beratungsstelle Legato –, bei der Problemlage einbezogen werden müssten. Bei vielschichtigen Problemlagen – wenn beispielsweise Schulabsentismus und familiäre Konfliktlinien, die das Zu-Hause-Wohnen unmöglich machten – werde mit den Jugendämtern, den Allgemeinen Sozialen Diensten und gegebenenfalls den Kinderschutzkoordinatoren in den Bezirken zusammengearbeitet. Wenn eine Risikoeinschätzung Ermittlungstätigkeiten der Sicherheitsbehörden erforderlich erscheinen lasse, gebe es Kooperationen der Beratungsstelle mit dem Landeskriminalamt und dem Verfassungsschutz. Sie hielten fest, es bestünden inzwischen viele Hilfsangebote. Die Fallzahl sei nicht so groß, doch handle es sich häufig um Jugendliche aus Familien mit vielen Problemen, die die Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung beeinflussten, sodass genau untersucht werden müsse, was tatsächlich religiös begründet sei, was einmalig oder kontinuierlich auftrete.

Die CDU-Abgeordneten bezogen sich auf die Aussage der Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass zusätzlich 2,5 Stellen bei der tertiären Prävention zur Verfügung gestellt würden. In der Annahme, dass diese zu der erwähnten Salafismus-Drucksache gehörten, erkundigten sie sich, ob inzwischen feststehe, welche Mittel für den Schulbereich zur Verfügung stünden und wo dies nachgelesen werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bejahten, dass die genannten Stellen in der Drucksache verankert seien. Verabschiede die Bürgerschaft sie, werde alles weitere veranlasst. Sie hätten vor allem die Funktion, im direkten Kontakt mit den Schulen die Einzelfallbearbeitung zu verstärken.

Die CDU-Abgeordneten sprachen sodann die Aussage der Senatsvertreterinnen und -vertreter an, dass sich aus deren Sicht das Verbot der Vollverschleierung bereits aus dem Schulgesetz ergebe, wie auch in einer Stellungnahme aus dem Jahre 2013 deutlich werde. Sie fragten, wo diese Stellungnahme verfügbar sei. Außerdem wollten sie wissen, aus welcher Norm des Schulgesetzes sich dieses Verbot herleiten lasse. Zu der Aussage, das Kopftuch sei erlaubt, erwähnten sie, dass in der Antwort auf die Große Anfrage eine Broschüre mit einem Hinweis auf eine Stellungnahme des Interkulturellen Rates genannt werde, die eine dezidierte Auffassung zu dem Thema enthalte. Sie interessierte, warum gerade auf dieses Argumentationspapier verwiesen werde und wie die Senatsvertreterinnen und -vertreter die Möglichkeit eines Kopftuchverbots an Hamburger Schulen juristisch einschätzten.

Ihrer Auffassung nach sei die primäre Prävention nicht ausreichend, wenn man nur Demokratieerziehung betreibe. In der Beschäftigung mit dem prämierten HEROES-Projekt in Duisburg hätten sie erfahren, dass sich beispielsweise junge Muslime aus spezifischen Gründen mit der Befassung mit dem Holocaust so schwer täten. Daher bedürften auch manche Themen, die im Zusammenhang mit der Beschulung von muslimischen Flüchtlingen und Flüchtlingen aus dem arabischen Raum auch einer besonderen Behandlung im Unterricht. Sie fragten, ob die Senatsvertreterinnen und -vertreter es auch in Anbetracht der erneuten Veränderung der Hamburger Schullandschaft durch die Zunahme an muslimischen Schülerinnen und Schülern unter den Flüchtlingskindern für richtig hielten, bei der universellen Prävention diesen Aspekt nicht zu berücksichtigen, sondern nur allgemein vorzugehen. Wenn ja, baten sie um eine Begründung dafür.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter machten deutlich, sehr wohl zu wissen, dass sie mit den Flüchtlingen auch zusätzliche Aufgaben hätten. Schon frühzeitig hätten sie daher darauf hingewiesen und dies auch umgesetzt, dass Flüchtlinge in den Erstaufnahmen und in der Schule nicht nur Sprachkurse, sondern auch eine umfangreiche Unterrichtung zum Thema Lebensorientierung bekämen, zu der auch die Kenntnis grundgesetzlicher Rechte und Pflichten für das Leben in Deutschland gehörten. In dem Zusammenhang hätten sie für alle Flüchtlingsklassen ein Lehrwerk entwickelt, in dem diese Fragen – wie beispielsweise die Gleichberechtigung, Religions- und Gewaltfreiheit – sehr gezielt thematisiert würden. Sie unterstrichen, es handle sich nicht um einen allgemein demokratiethoretischen Unterricht und sie entwickelten sehr wohl gezielte Angebote. Die vorliegenden Anträge trafen die Richtung der Verfahrensweise des Senats, doch wiesen sie zu der apodiktischen Forderung, dass an allen Schulen alle Lehrkräfte zu dieser Thematik verbindlich fortgebildet werden müssten, darauf hin, dass es in Hamburg auch manche Schulen ganz ohne Kinder mit Migrationshintergrund gebe. Man müsse gezielt an den erforderlichen Stellen handeln, zumal auch noch andere Fortbildungsthemen berücksichtigt werden müssten.

Zum Kopftuchverbot berichteten sie, dass alle diesbezüglichen Regelungen gerichtlich gescheitert seien. Das Bundesverfassungsgericht habe zuletzt am 27. Januar 2015 festgestellt, dass auch bei Lehrpersonen das Tragen eines Kopftuches als Religionsausübung grundsätzlich zulässig sei, und bei Hinzutreten weiterer Umstände entweder in einem Landesgesetz oder in einem konkreten Konfliktfall das Tragen eines Kopftuches bei einer erwachsenen Lehrperson, die Amtsaufgaben und eine Vorbildfunktion habe, eingeschränkt werden könne. Im Umkehrschluss sei für sie eindeutig, dass Schülerinnen mit dem Kopftuch am Unterricht teilnehmen können.

Die Burka bilde aus Sicht der Senatsvertreterinnen und -vertreter dagegen in hohem Maße einen Verstoß gegen ihre Vorstellungen von der Gleichberechtigung der Geschlechter, da das weibliche Geschlecht dadurch seiner Identität beraubt werde und Männer derselben Familie keinen entsprechenden Einschränkungen unterlägen. Insbesondere sei aber durch die Vollverschleierung die Mimik der Schülerinnen nicht wahrzunehmen, was einem Unterricht im Sinne der §§ 1-3 HmbSG entgegenstehe. Dabei handle es sich um einen Bildungs- und Erziehungsprozess, der eine interpersonale Kommunikation sowohl der Lehrkräfte mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern als auch der Schülerinnen und Schüler untereinander umfasse. Die Schülerinnen und Schüler würden mit Fragen konfrontiert, die sie auch emotional berührten, wobei zu dem erwähnten Kommunikationsprozess auch die Wahrnehmbarkeit der Mimik gehöre. Erscheine eine Schülerin voll verschleiert im Unterricht, würde sie nach Auffassung der Senatsvertreterinnen und -vertreter nicht hinreichend am Unterricht teilnehmen, wozu sie aber gemäß § 28 Absatz 2 HmbSG verpflichtet sei. Die Schulen seien nach § 31 Absatz 3 HmbSG berechtigt, Hausordnungen zu erlassen. Damit sei die Rechtsgrundlage in den Augen der Senatsvertreterinnen und -vertreter ausreichend und klar. Ihrer Kenntnis nach sehe auch kein Schulgesetz eines anderen Bundeslandes vor, dass voll verschleierte Schülerinnen nicht am Unterricht teilnehmen dürften.

Die Nachfrage der CDU-Abgeordneten, ob ein Gutachten dazu angefertigt worden sei, verneinten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Es gebe eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Osnabrück, die allerdings noch nicht rechtskräftig geworden sei.

Die FDP-Abgeordneten hielten diese Herleitung für nicht zwingend, wenn sie auch die Auffassung der Senatsvertreterinnen und -vertreter in der Sache teilten. Sie baten um nähere Auskünfte über die Zusammenarbeit der Schulen mit Legato, insbesondere auch über welche Fälle diese informiert sei. Es interessierte sie, wie sich die Arbeit der Schulen mit den Islamverbänden gestalte und ob es ein bestimmtes Muster, beispielsweise hinsichtlich der Schulformen und der Stadtteile, Jahrgangsstufen oder Milieus, gebe, bei dem diese Problematik besonders häufig auftrete.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter informierten, dass die Islamverbände ihnen mehrfach ihre Mitarbeit in diesem Bereich angeboten hätten. Sei die betreffende Schule einverstanden gewesen, hätten sie dies angenommen. Dennoch müsse man sagen, dass Schulen, die mit dieser Problematik zu tun hätten, gegenüber den Islamverbänden etwas zurückhaltend seien. Das LI sehe sich bei dieser Thematik in einer Filterfunktion, weil man nicht wolle, dass die Islamverbände ungefragt auf die Schulen zügten. Bei bestimmten Referentinnen und Referenten der Islamverbände wüssten sie über deren Ausbildungen sehr genau Bescheid, sodass sie sie guten Gewissens an die Schulen vermitteln könnten. Sie begleiteten dies auch oft. Es handele sich vorrangig um Kolleginnen und Kollegen der SCHURA, weil diese in dieser Hinsicht personell am besten aufgestellt sei.

Hinsichtlich der Gerichtsbeständigkeit der erwähnten Rechtsauffassung erläuterten sie, dass vor 40 Jahren das besondere Gewaltverhältnis durch den Gesetzesvorbehalt ersetzt worden sei. Mit den in § 49 HmbSG festgelegten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werde auch Verhalten sanktioniert, das nicht ausdrücklich verboten sei. Dass Schule ein sozialer Prozess sei, bedeute, dass man sich darauf auch in gewisser Weise einlasse. Man könne die Antwort auf bestimmte Fragen persönlicher Einstellungen oder Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Unterrichtsgeschehen nicht erzwingen, doch gebe es den Anspruch, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Positionen zu diesen Themen äußerten. Was der Schulgesetzgeber als selbstverständlich angesehen habe, sei nicht in das Gesetz aufgenommen worden. Vor diesem Hintergrund seien sie guten Mutes, dass die geäußerte Rechtsauffassung auch vom Hamburgischen Obergericht geteilt werde.

Zu Mustern hinsichtlich des Auftretens von Radikalisierungen könnten die Sicherheitsbehörden sicherlich mehr sagen. Sie selbst, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, stellten immer wieder fest, dass Einflüsse aus den Stadtteilen in den Schulen zum Tragen kämen und nicht die Schulen verantwortlich seien. Vor allem im Hamburger Osten, wo in bestimmten Moscheen verstärkte Arbeit Radikalierter stattfände, träten vermehrt Vorfälle und Anfragen auf. Betroffen seien mehr Jungen als Mädchen. Im Netzwerk nähmen sie sich dieser sehr wichtigen Gender-Thematik seit einem Jahr verstärkt an, zumal es bei den betroffenen Mädchen eines anderen Hinsehens bedürfe. Die Radikalisierungsgründe seien bei Jungen und Mädchen verschieden. Bezüglich des Alters fügten sie hinzu, das Phänomen beginne in der Regel nicht vor einem Alter von 14 Jahren, die ganz schwierigen Fälle träten bei über 18-Jährigen auf. Das Jugendalter als Umbruchphase erkläre viele dieser Prozesse, die manchmal in Radikalisierung münden könnten. In der Sekundarstufe I setze daher die primäre präventive Arbeit ganz besonders an.

Die FDP-Abgeordneten wollten wissen, ob die gute personelle Ausstattung der SCHURA das entscheidende Auswahlkriterium hinsichtlich der Zusammenarbeit sei, welche Expertise die Islamischen Verbände genau in der Arbeit in den Schulen hätten und wie diese ablaufe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter schilderten einen konkreten Fall an einer Schule, in dem sich über einen Zeitraum mehrere Mädchen in den achten Klassen verschleiert hätten. Dies hätten die Lehrerinnen und Lehrer an der Schule als Gruppenprozess interpretiert. Es bestand eine Verunsicherung, ob die Mädchen sich radikalisiert und sich möglicherweise einer salafistischen Moschee angeschlossen hätten. Dies zeige an der Stelle, dass Lehrerinnen und Lehrer genau hinschauten. Sie hätten Kontakt zum LI gesucht und gemeinsam im Gespräch mit den Mädchen sei deutlich geworden, dass das Tragen eines Kopftuchs das Ende eines religiösen Entscheidungsprozesses gewesen sei und der Zeitpunkt zufälligerweise zusammenfiel. Es bestand kein radikalisierte Hintergrund, das Verhalten der Lehrerinnen und Lehrer

habe den Mädchen jedoch signalisiert, dass sie die Verwandlung wahrgenommen hätten und von ihrer Seite Bedarf bestand, über das veränderte Erscheinungsbild zu sprechen. Sie hätten den Mädchen ihr pädagogisches Anliegen deutlich gemacht, für sie bei Fragen und Schwierigkeiten da zu sein. Die Mädchen hätten ihrerseits klar gemacht, sie hätten sich von einigen Lehrkräften kritisiert gefühlt, und berichtet, sie hätten viele theologische Fragen. An diesem Punkt sei eine Theologin einbezogen worden, die ein gemeinsames Gespräch mit den muslimischen Mädchen und ihren Müttern über die Themen, die die Mädchen bewegten, ermöglicht habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, im Juli 2015 sei Legato, die Fachstelle für religiös begründete Radikalisierung, gegründet worden und stehe für Gespräche zur Verfügung. In der Fallarbeit handele es sich um eine überschaubare Zahl von Einzelfällen, die über ganz Hamburg verteilt sei. Legato werde teilweise von Schulen selber angefragt. Bei Fortbildungsanfragen verweise Legato regelmäßig auf das LI. Legato konzentriere sich auf die Angehörigenberatung und stehe im Schwerpunkt für Verwandte und für Eltern zur Verfügung und steige nicht in erster Linie in die Fallarbeit mit den betroffenen Jugendlichen oder Heranwachsenden ein. Diese Aufteilung bedeute im schulischen Kontext, dass das LI mit den Schülerinnen und Schülern zu tun habe und Legato eher mit den Eltern. Es gebe daher keine Einzelfälle, die Legato alleine betreue, ohne dass eine schulbehördliche Instanz eine Rolle spiele. Sie regten an, die Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration fortzusetzen, in der intensiver über die Beratungsstelle und deren Statistik berichtet werden könne. Sie fassten zusammen, die Kooperation mit Legato verlaufe angenehm und konstruktiv und verschaffe ihnen ein gutes Gefühl bei dieser Fallarbeit.

Die Abgeordnete der GRÜNEN sprach das Thema Handreichungen zu „Frequently Asked Questions“ („FAQs“) an, weil sie wahrnehme, dass es eine große Unsicherheit gebe, mit bestimmten Fragestellungen umzugehen. Sie fragte in diesem Zusammenhang, ob es bereits ständig aktualisierte Handreichungen gebe, die möglichst auch den gesetzlichen Hintergrund darstellten und verwies beispielhaft auf eine Veröffentlichung der Innenbehörde in Berlin, in der islamistische Aussagen, in drei verschiedenen Sprachen, gegenüber gestellt worden seien. Die Abgeordnete der GRÜNEN zeigte sich darüber hinaus interessiert an der Frage der Annahme von Fortbildungen und bat um Auskunft, wie viel Prozent der Lehrerinnen und Lehrer bisher mit verschiedenen Fortbildungsformaten erreicht worden seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, in der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung im LI sei der Elternratgeber „Vielfalt in der Schule; häufig gestellte Fragen“ erhältlich, der regelmäßig aktualisiert werde. Sie räumten ein, einen ganz kurzen FAQ gebe es bisher nicht und sagten zu, das von der Abgeordneten der GRÜNEN vorgetragene Beispiel aus Berlin auf seine Übertragbarkeit hin zu überprüfen.

Sie ergänzten, derzeit gebe es eine neue Broschüre vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die sich im Schwerpunkt an Angehörige richte, um für die Wahrnehmung der Merkmale, im Sinne von Veränderungsprozessen, bei ihren Kindern in Bezug auf eine mögliche Radikalisierung zu sensibilisieren. In einer gemeinsamen Runde der BSB mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, dem Landesamt für Verfassungsschutz, Legato und anderen werde darüber hinaus erörtert, inwieweit ergänzende Handreichungen für Fachkräfte in Hamburg erforderlich seien.

Die Abgeordnete der GRÜNEN fragte in diesem Zusammenhang nach, ob sich etwas an der Ausgestaltung des interreligiösen Religionsunterrichtes geändert habe, weil die Auslegung des Islams und die Bewertung dessen, was im Koran stehe, eine Rolle spiele.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten mit Blick auf das Thema Religionsunterricht, dass die islamischen Verbände, die SCHURA, DITIP und VIKZ zusammen mit der Evangelischen Kirche sowie der Alevitischen Gemeinde und der Jüdischen Gemeinde darüber diskutierten, wie möglicherweise ein gemeinsamer Religionsunterricht aussehen könne. Dies sei keine Frage, die der Staat regle. Basierend auf dem Grundgesetz handele es sich in Bezug auf die Inhaltlichkeit dieses Faches



um eine Angelegenheit der Religionsgemeinschaften selbst. Der Senat begrüße die gemeinsame Diskussion ausdrücklich und behalte im Fokus, wie sich die Entwicklungen bei den muslimischen Verbänden darstellten. Derzeit sehe er keinen Anlass, von diesem guten Projekt abzurücken, weil sich die fachliche und politische Zusammenarbeit unter den Verbandsvertretern als harmonisch und produktiv darstelle und die schwierigen politischen Fragestellungen in Bezug auf die Verschärfung des Islams bisher keinen Einfluss genommen hätten. Im Gegenteil habe das durchaus gute Klima einer toleranten Zusammenarbeit weiterhin Bestand.

Die Abgeordnete der GRÜNEN betonte, sie sei eine große Verfechterin des Religionsunterrichts für alle. Sie schloss sich der Auffassung der Senatsvertreterinnen und -vertreter an, diesen guten Prozess auf gar keinen Fall zu stoppen. Ihre Frage ziele darauf ab, ob das Thema Salafismus und die schwierige Auslegung des Korans in die Erstellung der Curricula und die Aktualisierung der Materialien mit aufgenommen würden.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter wiesen darauf hin, über die Inhalte des künftigen Religionsunterrichts entschieden die Religionsgemeinschaften selbst. Der Sachstand zurzeit sei, das Thema Salafismus werde weder abgelehnt noch sei es dominierend, denn es sei schon schwierig genug, zwischen den drei abrahamitischen Religionen bestimmte Gemeinsamkeiten zu definieren. Darüber hinaus seien viele andere Fragen, beispielsweise im Hinblick auf die Lehrkräfte, zu thematisieren. Dieser Prozess sei noch nicht abgeschlossen und die Hinweise, die in den Anträgen zu lesen seien, in Philosophie und Religion das Thema Salafismus nicht außer Acht zu lassen, würden sehr ernst genommen.

Die SPD-Abgeordneten merkten zu diesem Thema grundsätzlich an, dass der Islamismus nicht in erster Linie ein Thema in den Schulen, sondern ein gesamtgesellschaftliches Thema sei. Deshalb hätten sie in Hamburg eine konzertierte Aktion initiiert, indem die bisherige Arbeit in diesem Bereich evaluiert, verfestigt und ausgebaut werde. Die entsprechende Drucksache werde am 15. September 2016 im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration beraten. Was die Arbeit in Hamburg auszeichne, sei die konstruktive Beteiligung der Religionsgemeinschaften an diesem Präventionsnetzwerk. Hamburg sei in diesem Bereich sehr gut aufgestellt, auch mit Legato und in der Zusammenarbeit aller Behörden, nicht nur bei der Prävention, sondern auch, wenn es um Repression gehe. Deshalb sei es wichtig und richtig, dass auch die Sicherheitsbehörden mit dabei seien. Es sei wichtig, das weiterhin auszubauen, was in Hamburg strukturell in diesem Bereich geschaffen worden sei. Die Debatte darüber dürfe aber nicht nur auf den Schulbereich reduziert werden, sondern es müsse gesehen werden, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung handele.

Die SPD-Abgeordneten wiesen darauf hin, es werde häufig gesagt, aus religiösen Gründen nähmen insbesondere weibliche Jugendliche an bestimmten Unterrichtsstunden – beispielsweise Schwimmen – oder Klassenreisen nicht teil. Dies vorausgeschickt fragten sie, wie sich dies in Hamburg verhalte und baten, hierzu wenn möglich Zahlen zu nennen.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erläuterten, es gebe im Hamburger Schulsystem etwa 250.000 Schülerinnen und Schüler, wovon 175.000 die allgemeinen Schulen besuchten. Ihnen sei zumindest aus den Stichproben der Kultusministerkonferenz aus Klasse 3 bekannt, dass 46 Prozent der Schülerinnen und Schüler in dieser Klassenstufe einen Migrationshintergrund hätten. Die Definition für dieses Kriterium sei, dass entweder das Kind selbst oder ein Elternteil im Ausland geboren seien. Es werde dabei eine Riesenbandbreite umfasst, denn hierunter fielen sowohl Diplomaten- als auch Flüchtlingskinder. Angesichts dieser Vielfalt der Stadtgesellschaft müssten alle gemeinsam die Schwierigkeit bewältigen, sehr klar zu sagen und eine Normenklarheit herzustellen in Bezug darauf, was nicht gehe – beispielsweise Schule schwänzen oder das Tragen einer Burka – und was sein müsse. Ein Kopftuch bei den Lehrkräften sei im Übrigen zulässig, sofern es den Schulfrieden nicht störe.

Gleichzeitig sei die Welt, fuhren die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter fort, sehr vielfältig und sie würden nicht mit Gewalt jede Möglichkeit suchen, Streit hervorzurufen. Es gehe vielmehr darum, in der Stadtgesellschaft einen Ausgleich zu finden und darum, eine klare Durchsetzung von Normen ohne Krawall, der sicherlich überall

zu finden sei, zu suchen. Es bedürfe hierfür eines Augenmaßes und einer Abwägung im Einzelfall.

Zu den konkreten Fragen erklärten die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter, es gebe immer wieder einzelne Eltern, die versuchten, ihre Kinder von einzelnen Unterrichtsveranstaltungen – hierzu gehöre auch die Klassenreise als pflichtgemäße Schulveranstaltung – unter Hinweis auf religiöse Gründe abzumelden. Anhand von Beispielen aus der Vergangenheit schilderten sie, dass dies keineswegs nur ein Problem der islamischen Religion sei. Grund der Ängste vieler Eltern könnte dabei auch sein, dass sie falsche Vorstellungen über die Aktivitäten auf Klassenreisen hätten und sie mit der nüchternen Atmosphäre in den deutschen Jugendherbergen nicht vertraut seien. Ihren Kenntnissen nach werde seitens der Schulen bei solchen Abmeldungen immer das Gespräch gesucht und es gelinge in sehr vielen Fällen, zu einer guten Lösung zu kommen. Ziel dabei sei vor allem, keine Unterwerfung zu erreichen, sondern die Menschen zu überzeugen und zu beruhigen. Etwas anderes sei es selbstverständlich, dass auf die Essensvorschriften Rücksicht genommen werde.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE dankte den Senatsvertreterinnen und -vertretern für die Informationen und ihre konstruktive Haltung. Es sei erfreulich, dass sie in Aussicht gestellt hätten, die Ansätze der Anträge aufzunehmen. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE stellte infrage, ob es wirklich ausreiche, Angebote an die Schulen zu geben. Die Angebote stellten sicherlich einen Gewinn für alle Beteiligten dar. Erfahrungsgemäß sei der Erfolg abhängig vom Engagement der jeweiligen Schule. Darum sei zu überlegen, ob ein Mix aus einer gewissen Regelmäßigkeit und anlassbezogenen Arbeiten anzustreben sei. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bat die Senatsvertreterinnen und -vertreter um Stellungnahme.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, bisher gebe es kein Beispiel einer Schule, bei der die BSB der Meinung gewesen sei, dass dort eine Schulung gebraucht werde und die Schule diese abgelehnt habe. Eine Schulgemeinschaft sei so heterogen, dass immer ein Teil der Meinung sei, dass eine Schulung benötigt werde. Wenn die BSB zu der Auffassung gelange, dass eine Schule unangemessen mit religiösen Fragen umgehe, werde sie nicht zögern, das Kollegium entsprechend zu unterrichten. Die 2,5 Stellen seien eingerichtet worden mit dem Ziel, das direkte Schulgespräch nicht aus den Augen zu verlieren und vor Ort reagieren zu können. Es sei wichtig, dass die Schulen sensibel genug seien, um in ihrer täglichen Arbeit solche Fälle zu registrieren. Die BSB sei auf die Hinweise aus den Schulen angewiesen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter meinten, die Sorge der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE sei unberechtigt.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE nahm Bezug auf die Schilderungen bestimmter Lebenssituationen von jungen Menschen. Ihren Informationen zufolge stehe das Phänomen des Salafismus nicht in Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Ethnien, sondern es sei als soziales Problem zu sehen. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte, ob eine Hinwendung zum Salafismus die gleiche Qualität habe, als wenn Jugendliche sich entschieden, in die Drogenszene abzugleiten oder kriminell zu werden. Sie wollte wissen, woher die BSB die Expertise für ihre Arbeit beziehe. Das Phänomen des Salafismus sei neu und erfordere eine Auseinandersetzung mit dem Thema und ein Sensibilisieren der Lehrkräfte. Wichtig sei auch die Tatsache, dass nicht nur Muslime, sondern auch Konvertiten sich dem Salafismus zuwendeten. Es sei wichtig, dass die Lehrkräfte die Anzeichen erkennen könnten. Auch unter diesem Aspekt sei es sinnvoll, das Thema strukturell zu verankern. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte, ob die 2,5 Stellen zusätzlich geschaffen oder an anderer Stelle eingespart würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, sie könnten sich nur auf der Grundlage ihrer Erfahrungen äußern. Der Salafismus sei tatsächlich ein neues Phänomen. Die Frage sei, in welcher Weise bestimmte Jugendliche affin dafür seien. In dieser Basis problematischer Persönlichkeitsentwicklungen gebe es viele Gründe, die für unterschiedliches problematisches Verhalten ursächlich seien. Dazu könne unter anderem die familiäre Situation zählen. Wie der junge Mensch in seiner jeweiligen krisenhaften Situation reagiere, welchen Personen er begegne und welche Lösungen sich ihm zeigten, könne entscheidend für seine weitere Entwicklung sein. In Fachta-

gungen und Gesprächen mit Kollegen und Fachleuten seien in den letzten Jahren immer wieder entsprechende Fragestellungen eröffnet worden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, sie hätten sich zusätzlich durch Fachbücher und im Internet informiert. Außerdem hätten sie mit Vertreterinnen und Vertretern des Verfassungsschutzes und des Landeskriminalamts gesprochen. Auch hier entwickle sich Expertise. In den vergangenen 20 Jahren hätten sich verschiedene Phänomene, beispielsweise das Cybermobbing, neu entwickelt. Im Bereich der Gewaltprävention sei es notwendig, ständig hinzuzulernen. Dabei stehe der Austausch mit Expertinnen und Experten im Fokus. Sie betonten, dass der Hamburger Vertreter auf KMK-Ebene als führender Experte ein sehr hohes Ansehen genieße.

In Bezug auf die Verbindlichkeit und die Zusammenarbeit mit den Schulen erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, sie würden auf der Metaebene dafür sorgen, dass in Schulleiter-Dienstbesprechungen Informationen zu den Fortbildungsangeboten gegeben würden. Dadurch seien alle Schulleitungen turnusgemäß jährlich entsprechend informiert. Darüber hinaus gebe es ein Netzwerk von Beratungslehrkräften, die ebenfalls diesbezüglich qualifiziert würden. Somit sei Sorge getragen, dass die Angebote bekannt seien und von den Schulen abgerufen werden könnten. Außerdem gebe es sowohl auf Amtsleiterebene als auch auf der Ebene der Staatsräte behördenübergreifende Lenkungsgruppen, die sich mit diesen relevanten Themen sehr regelhaft auseinandersetzen würden.

Die CDU-Abgeordneten bemerkten, sie würden ausdrücklich den Ansatz, einerseits der Normenklarheit und andererseits die notwendige Toleranz in einer Stadt, die Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen beherberge, zu verfolgen, für richtig erachten. Die Frage sei allerdings, ob bei dem Thema Vollverschleierung die hinreichende Normenklarheit, auch bei den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern, herrsche. Bezüglich der Aussagen der Senatsvertreterinnen und -vertreter zu einem Märtyrer-Comic drückten die CDU-Abgeordneten ihre Zweifel aus, ob diese Aussagen so bestehen bleiben könnten, besonders vor dem Umstand, dass die jungen Menschen damit in Kontakt kämen. Diese Frage müsse geklärt werden.

Außerdem interessierte es die CDU-Abgeordneten zu erfahren, was es mit der regelmäßigen Berichterstattung über die Entwicklung an den Hamburger Schulen auf sich habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten zur Normenklarheit aus, die Burka sei verboten und dieses sei allen Eltern zu erklären. Dieses sei auch kommuniziert worden und werde weiterhin deutlich gemacht. Zu dem Comic bemerkten sie, ihnen sei er zwar nicht bekannt, aber sie machten deutlich, für das Unterrichtsmaterial gebe es bei allen eine Mitverantwortung. Sie betonten, solche Organisationen, die sich aus Tausenden oder Millionen Menschen zusammensetzen würden, könnten nicht nur danach bewertet werden, was aus einem letzten Winkel weitentfernt in der Welt zu Papier gebracht worden sei. Der Einzelfall sei sehr sorgfältig zu betrachten. Es seien deshalb alle gut beraten, nicht pauschal zu urteilen, sondern das Verhalten der Vertreter der Organisation miteinzubeziehen und dieses zur Richtschnur des weiteren Verfahrens zu machen. Deswegen würden derartige Entgleisungen sehr ernst genommen werden aber ebenso die Frage, welche Auswirkungen diese auf die Organisation hätten. Dieses sei aber keine Angelegenheit von Schulbüchern und Schulunterricht. Darüber herrsche auch in der Kommission Klarheit. Die Vertreter der religiösen Einrichtungen, ob SCHURA, DITIB oder VIKZ, auch als Personen mit ihren religiösen Vertretern, wie einzelnen Imamen, seien häufig sehr unglücklich und stünden eigentlich genauso ratlos vor dem Phänomen entgleisender und sich verselbstständigender Jugendlicher wie viele Lehrkräfte. Diese Vertreter seien sehr viel häufiger Partner bei der Bekämpfung derartiger salafistischer Auswüchse, als es nach außen hin sichtbar werde. Sie seien selber ein Stück weit ratlos, aber gleichzeitig befänden sie sich in einem sehr ehrlichen Bemühen und würden darum kämpfen, solche radikalen Auswüchse zu vermeiden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass das Hamburger Schulgesetz besage, der Religionsunterricht sei ein ordentliches Lehrfach. Dieses bedeute die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, die der Staat nicht beeinflussen könne. Er schaffe aber dafür den Raum. Er sei aber klar, dass Ansichten, die

gegen diese Republik verstoßen würden, wie eine Aufforderung zum Märtyrertod, seien Sachverhalte, die sich bereits in der Weimarer Reichsverfassung für die Verfassungsgeber nicht mehr gestellt hätten. Selbstverständlich sei es so, dass die Lehrpläne für das Fach Religion auf der einen Seite von den Religionsgesellschaften, die den Unterricht bekenntnismäßig tragen würden, verantwortet würden, und auf der anderen Seite seien es Lehrpläne der Freien und Hansestadt Hamburg, die der Rechtsordnung der Stadt entsprechen müssten. Sollte das nicht zutreffen, würden sie nicht verkündet werden.

Bezüglich der Berichterstattung führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dieses Instrument werde nicht weiterhelfen, weil aus vielen Berichten entnommen werden könnte, dass die Schulen sehr unklare und häufig auch sehr missverständliche Angaben tätigen würden. Die Frage, was eine religiöse Verfehlung sei, würde spannend zu beantworten sein, wenn 336 Schulen mit ihren Beteiligten dazu unterschiedliche Aussagen treffen würden. Es sei wesentlich zielgerichteter, wenn die Fachleute vom LI im Kontakt mit den Schulen Einzelfallberatungen durchführen würden, als dass zusätzlich ein neues Berichtswesen darübergelegt werde. Im Vergleich mit anderen Bundesländern habe Hamburg ein sehr elaboriertes Daten- und Berichtswesen in allen Fragebereichen bis hin zum Unterrichtsausfall und keine andere Schulverwaltung könne mit derartig vielen Daten aufwarten.

Die CDU-Abgeordneten bemerkten, dieses sei nicht Gegenstand des Antrages gewesen, sondern das LI solle gebeten werden, zukünftig einmal im Jahr der Bürgerschaft zu berichten, so wie in dem entsprechenden Vermerk beschrieben. Damit könne die Weiterentwicklung beobachtet werden und beinhalte nicht für die Schulen eine weitere Berichtspflicht.

Die SPD-Abgeordneten verwiesen diesbezüglich auf die Drs. 21/5039, die im Sozialausschuss beraten werde und an der auch die BSB beteiligt sei. Darin sei ein zweijähriges Berichtswesen vorgesehen. Deshalb erübrige sich ein weiteres Berichtswesen.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft,*

- 1. mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten und der Stimme der Abgeordneten der GRÜNEN gegen die Stimme der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und die Stimmen der FDP-Abgeordneten bei Enthaltung der CDU-Abgeordneten sowie in Abwesenheit des AfD-Abgeordneten, den Antrag aus der Drs. 21/4060 abzulehnen,*
- 2. mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten, der Stimme der Abgeordneten der GRÜNEN und der Stimme der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Abgeordneten sowie in Abwesenheit des AfD-Abgeordneten, den Antrag aus der Drs. 21/4203 abzulehnen,*
- 3. von der Drs. 21/3668 Kenntnis zu nehmen,*
- 4. mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten, der Stimme der Abgeordneten der GRÜNEN und der Stimme der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Abgeordneten sowie in Abwesenheit des AfD-Abgeordneten, den Antrag aus der Drs. 21/4888 abzulehnen.*

Karin Prien, Berichterstattung